

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: HUK-COBURG-Lebensversicherung (529900CJIZMQC75EY75)

Zusammenfassung: Die HUK-COBURG-Lebensversicherung (529900CJIZMQC75EY75) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact/PAI). Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Der Bericht wird zum zweiten Mal veröffentlicht, sodass Auswirkungen zum Vorjahr ausgewiesen werden. Die Coverage beschreibt die Abdeckungsquote in Prozent auf die zur Verfügung stehenden Daten und bezieht sich auf den jeweilig relevanten Sektor des PAI. Neben MSCI werden auch European ESG Templates (EET) sowie eigene Daten berücksichtigt. Daten können auf Basis von Schätzwerten oder gemeldeten Daten vorliegen. Nach heutigem Stand sind in einigen Bereichen keine Daten verfügbar, so dass grundsätzlich eine Verbesserung der Abdeckung angestrebt wird. Die Auswirkungen werden auf Basis der Werte zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres als Durchschnittswert ausgewiesen. Hinsichtlich der Auswirkungen ergaben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen, mit Ausnahme der PAI Nr. 6 und Nr. 11 der Tabelle 1. Die Abdeckungsquoten haben sich über die einzelnen PAIs nur leicht verbessert.

Die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich, in Anlehnung an die ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, auf Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen, unethische Geschäftspraktiken sowie Arbeitsbedingungen. Um die Nachhaltigkeitsfaktoren im Kapitalanlageprozess zu berücksichtigen, werden bei den einzelnen Investments Grenzwerte festgelegt, die zu einem Ausschluss bestimmter Investitionen führen können. Eine Änderung dieser bestehenden Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ist zum jetzigen Stand nicht vorgesehen und würde erst im Rahmen einer Aktualisierung der Kapitalanlagestrategie zum Tragen kommen.

Die HUK-COBURG Lebensversicherung richtet ihre Identifizierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAIs) an der ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe aus. Diese beinhaltet neben den regulatorischen Anforderungen auch spezielle Fokusgebiete wie die Reduktion von CO₂-Emissionen und soziale Verantwortung.

Die Aktionärsrechte der Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden im besten Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der Anlagestrategie ausgeübt. Es gibt keine festgelegten Gespräche oder Meetings mit den Gesellschaftsorganen oder anderen Aktionären, es sei denn, es liegen entsprechende Bevollmächtigungen vor. Die HUK-COBURG Asset Management GmbH hat organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert. Nachhaltiges Anlagemanagement zielt auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ab und beinhaltet das Engagement für Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Die Mitwirkungspolitik wird regelmäßig überprüft und kann entsprechend angepasst werden.

Im Bereich des Risiko- und Chancenmanagements für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) setzt die HUK-COBURG Asset Management GmbH auf etablierte und anerkannte externe Bewertungen und Datenlieferanten wie MSCI. Im Verhaltenskodex des HUK-COBURG-Konzerns sind die wichtigsten Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeitenden des HUK-COBURG-Konzerns, gleich welcher Hierarchieebene, gelten, festgelegt. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bekennt sich weiterhin zu den Principles of Responsible Investment (PRI) und der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und integriert Umwelt-, soziale und Governance-Aspekte in ihre Kapitalanlageentscheidungen. Für die Abschätzung möglicher Klimaszenarien stützt sich das Unternehmen auf das Rahmenwerk des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Tabelle 1

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung Coverage (Abdeckung)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1 Treibhausgasemissionen	114.438,42	118.331,24	34,25 % (VJ 32,25 %)	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
		Scope-2 Treibhausgasemissionen	24.909,55	23.777,91	34,25 % (VJ 32,25 %)	
		Scope-3 Treibhausgasemissionen	791.398,38	753.041,40	34,00 % (VJ 32,25 %)	
		THG-Emissionen insgesamt	929.703,58	895.149,58	32,00 % (VJ 31,75 %)	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	450,50	439,55	34,00 % (VJ 32,25 %)	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.142,40	1.076,40	67,00 % (VJ 58,00 %)	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen

Bitte beachten: Disclaimer MSCI abrufbar unter <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses>

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,38	6,09	62,00 % (VJ 61,00 %)	Keine Investition in Unternehmen, die signifikante Umsätze mit Förderung oder Verstromung von Kohle oder Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer generieren
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	69,65	66,46	55,25 % (VJ 61,00 %)	keine
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Die Aufschlüsselung erfolgt nach Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,08	0,55	39,25 % (VJ 0 %)	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,92	10,67	45,25 % (VJ 2,25 %)	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor C VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,51	0,53	87,25 % (VJ 28,25 %)	
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor D ENERGIEVERSORGUNG	4,38	4,72	62,50 % (VJ 9,25 %)	

		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor E WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	1,18	3,88	43,00 % (VJ 1,00 %)	Für CO ₂ -Intensive Branchen wird nicht in Unternehmen investiert, die eine im Branchenvergleich hohe CO ₂ -Intensität aufweisen
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor F BAUGEWERBE/BAU	0,29	0,30	47,50 % (VJ 1,25 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor G HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,12	0,32	47,00 % (VJ 3,25 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor H VERKEHR UND LAGEREI	1,71	25,21	58,50 % (VJ 6,25 %)	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, Sektor L GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,67	0,59	22,25 % (1,75 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,61	0,18	62,00 % (VJ 61,50 %)	keine
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	18,66	50,27	4,00 % (VJ 4,00 %)	keine
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,67	2,31	15,00 % (VJ 12,75 %)	keine

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,21	0,61	63,00 % (VJ 61,50 %)	keine
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	23,34	35,61	62,00 % (VJ 61,25 %)	keine
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,20	15,58	15,00 % (VJ 8,00 %)	keine
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,27	35,35	59,00 % (VJ 57,00 %)	keine
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01	0,00	63,00 % (VJ 61,00 %)	Keine Investitionen in Unternehmen, die Aktivitäten im Bereich kontroverser Waffen durchführen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	242,67	251,99	88,25 % (VJ 90,50 %)	keine
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 (absolute Zahl) 0,03 (relative Zahl)	1 (absolute Zahl) 0,02 (relative Zahl)	100,00 % (VJ 66,50 %)	keine

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00	0,02 %	100 % (VJ 100 %)	keine
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	82 %	100 %	100% (VJ 100 %)	keine

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen	Anteil von Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	17,64 (coverage 61,50 %)

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Wert
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen, ohne Menschenrechtspolitik	8,09 (coverage 60,75%)

Sonstige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage liegt beim Vorstand der Ressorts Accounting & Finance Services, Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Steuern, Nachhaltigkeit (im Folgenden „Nachhaltigkeitsvorstand“ genannt).

Für die Feststellung, Priorisierung und Gewichtung der Handlungsfelder sowie für die Definition und Überprüfung der erforderlichen Ziele und ergriffenen sowie gegebenenfalls geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten PAIs wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden des Nachhaltigkeitsteams der HUK-COBURG, der HUK-COBURG Asset Management GmbH (HAM) sowie der Abteilung Leben installiert.

Diese Arbeitsgruppe überprüft mindestens einmal jährlich die Entwicklungen der Indikatoren und somit den Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen. Ergebnisse und Vorschläge werden dem Nachhaltigkeitsvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Die für die HUK-COBURG Lebensversicherung wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind die Emission von Treibhausgasen, die Verletzung von Menschenrechten, sowie unethische Geschäftspraktiken und Arbeitsbedingungen. Um diese zu minimieren, werden klare Ausschlusskriterien für Investitionen festgelegt, die bestimmte Nachhaltigkeitsstandards verfehlen.

Die Gewichtung und Priorisierung der verpflichtenden, sowie die Auswahl der zusätzlichen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte im Einklang mit der am 07.12.2022 vom Konzernvorstand beschlossenen ESG-Strategie der HUK-COBURG. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe dokumentiert dort unter anderem ihr Bewusstsein für ihre nachhaltige Verantwortung und verweist auf die Berücksichtigung entsprechender Ausschlusskriterien. Die Auswahl und Genehmigung der zusätzlichen Indikatoren erfolgte am 25.03.2024 durch den Nachhaltigkeitsvorstand in Absprache mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Neben den in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Pflichtindikatoren werden aus Anhang I Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

Tabelle 2: Emissionen – hier: 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emission

Tabelle 3: Menschenrechte – hier: 9. fehlende Menschenrechtspolitik

Bei der Auswahl dieser beiden zusätzlichen Indikatoren wurden die Schwerpunkte der ESG-Strategie in den Bereichen Verringerung von Treibhausgasemissionen sowie Schutz und Wahrung von Menschenrechten im Sinne der sozialen Verantwortung berücksichtigt.

Die Qualität und Abdeckung der derzeit auf dem Markt verfügbaren Daten sind gering, sodass eine abschließende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, unter zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch Ausschlusskriterien berücksichtigt (siehe unten).

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus Sicht des Unternehmens sind:

Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre sind die Hauptursache der steigenden Temperaturen auf der Erde. Der Klimawandel hat gravierende Auswirkungen auf Menschen und Natur. Folgen des Klimawandels sind häufige Wetterextremereignisse wie Hitze, Dürren oder steigender Meeresspiegel. Diese führen wiederum zu einer Reihe von indirekten Effekten wie Hunger und Wassermangel, Artensterben, Gesundheitskrisen aber auch hohen wirtschaftlichen Verlusten. Die steigenden Treibhausgasemissionen sind zu einem großen Teil auf die Verbrennung fossiler Energieträger, die Ausweitung der industriellen Produktion, die großflächige Entwaldung sowie die intensive Landnutzung und die Viehzucht zurückzuführen. Eine Vermeidung von Treibhausgasemissionen und die Unterstützung der

Unternehmen beim Transformationsprozess sind dabei wichtige Aufgaben zur Vermeidung wirtschaftlicher und sozialer Verwerfungen.

Menschenrechtsverletzungen

Unternehmen tragen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte der eigenen Mitarbeiter sowie im Umgang mit den Menschen, die durch die direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit (z. B.: Produktion von geächteten Waffen, kein Ausschluss von Kinderarbeit) betroffen sind.

Unethische Geschäftspraktiken

Unethische Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und wettbewerbswidriges Verhalten führen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen, fehlenden Steuereinnahmen und haben negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen. So kann die Korruption politische Regime unterstützen, die Menschenrechtsverletzungen begehen.

Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung der allgemeinen international anerkannten Arbeitsnormen insbesondere im Umgang mit Kindern (Ausschluss von Kinderarbeit) ist die Voraussetzung für eine verantwortliche Unternehmensführung und einen fairen Wettbewerb.

Im Rahmen ihrer Kapitalanlagenentscheidungen verwendet die Gesellschaft Auswahlkriterien als Zielvorgaben für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei werden in der „Richtlinie Kapitalanlagen“ (zuletzt geändert mit Beschluss des Konzernvorstandes am 23.05.2022) Grenzwerte festgesetzt, die einen Ausschluss bestimmter Investitionen bewirken. Die Richtlinie wird einmal jährlich validiert und aktualisiert. Bei der Bemessung der Ausschlusshöhen wird der Einfluss auf das Anlageuniversum und die Möglichkeit der Begleitung beim Transformationsprozess (z. T. keine vollständigen Ausschlüsse, um den Prozess begleiten zu können) berücksichtigt.

Es werden grundsätzlich Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die

- Antipersonenlandminen oder Waffen und Munition, die ähnlich funktionieren, herstellen
- Atomwaffen o. ä. herstellen
- Waffensysteme für Streumunition herstellen
- eine rote Flagge (MSCI Systematik) haben, d. h. es liegen schwere Verstöße im Bereich Kinderarbeit vor
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Glücksspielen machen
- mehr als 3 % Umsatz mit Erwachsenenunterhaltung machen
- mehr als 10 % des Umsatzes mit Tabakwaren machen sowie
- deren Unterbranchenschnitt der CO₂-Intensität schlechter ist als der Schnitt des MSCI World und eine schlechtere CO₂-Intensität (Scope 1 + 2) als ihr Unterbranchenschnitt haben und im schlechtesten Viertel der Unterbranche sind.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governance schlecht bewertet werden. Für entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG Rating von BB oder schlechter haben. Für weniger entwickelte Märkte werden Staaten ausgeschlossen, die ein MSCI-ESG-Rating von B oder schlechter haben. Darüber hinaus wurden für Neuanlage in die alternativen Kapitalanlagen (Immobilien und Infrastruktur) qualitative Auswahlkriterien als Zielvorgabe für nachhaltige Investitionen festgelegt. Diese werden für indirekte/direkte Anlagen im Rahmen eines ein-/zweistufigen Prozesses angewendet. Dabei beginnt der Prüfungsprozess immer auf Ebene des beauftragten externen Managers/Geschäftspartners und fokussiert sich in einem zweiten Schritt auf den jeweiligen Anlagegegenstand.

Es werden grundsätzlich indirekte/direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur ausgeschlossen, wenn der externe Manager oder die Managerin bzw. Geschäftspartner oder Geschäftspartnerin

- keine ESG-Faktoren auf Unternehmensebene einhält und
- keine Nachhaltigkeitskriterien in seinem Asset/Kredit-Management-Prozess integriert hat.

Des Weiteren müssen direkte Anlagen in Immobilien und Infrastruktur folgende Kriterien erfüllen:

- für Immobilien muss eine Mindestzertifizierung (Büro, Einzelhandel, Logistik) bzw. ein Mindestscoring (Wohnen) für Neubau- und Bestandsimmobilien vorliegen
- für Infrastruktur müssen entweder die Equator Principles für Anlagen in Infrastruktur eingehalten werden oder es muss – sofern der Anlagegegenstand sich in einem designierten Land befindet – eine Verpflichtung zur Einhaltung der jeweiligen Umwelt- und Sozialgesetze vorliegen.

Die vorgenannten ESG-Kriterien werden beim Investmentprozess berücksichtigt. Sowohl in der Analyse von Researchanbietern als auch in der Entscheidung des Fondsmanagers können je nach der Branche eines Emittenten und der damit verbundenen Bedeutung der drei Teilaspekte von Nachhaltigkeit für jeden Emittenten bzw. für bestimmte Branchen spezifische Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeitsanalyse gesetzt werden. Die international gesetzten Ziele zum Umweltschutz (bspw. von der UN Klimakonferenz in Paris 2015) führen u.a. dazu, dass Reserven an fossilen Brennstoffen oder Anlagen zur Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen nicht den Umsatzbeitrag für Unternehmen generieren, der aus rein technischer Sicht möglich wäre. Bei Handelsunternehmen im Nicht-Basiskonsumgüterbereich liegt der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsanalyse derzeit üblicherweise auf sozialen Aspekten. Dazu gehören der Umgang mit den Mitarbeitenden im personalintensiven Handelsbereich sowie der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit insbesondere in Bezug auf Kundendaten. Bei besonderen Nachhaltigkeitsrisiken eines bestimmten Unternehmens kann es zu einer Abweichung von der branchenbasierten Gewichtung der Nachhaltigkeitskriterien kommen. Davon wird vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken für ein Unternehmen branchenuntypisch hinzukommen oder bestimmte Risiken für das Unternehmen als sehr dominant eingeschätzt werden. Um der Auswahl der Nachhaltigkeitsanforderungen auch tatsächlich gerecht zu werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HAM anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweittätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Die verwendeten Nachhaltigkeitsdaten werden von MSCI, einem weltweit führenden US-amerikanischen Finanzdienstleister, bezogen. Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung in den Bereichen Forschung, Daten und Technologie versetzt MSCI seine Kunden in die Lage, die wichtigsten Risiko- und Renditetreiber besser zu verstehen und zu analysieren sowie effektivere Portfolios anzustreben.

Fehlermargen sind nach aktuellem Stand nicht auszuschließen, da mitunter aufgrund fehlender Datengrundlage auch Schätzwerte verwendet werden müssen.

Mitwirkungspolitik

Die Aktionärsrechte von Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden grundsätzlich im besten Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagestrategie ausgeübt. Ein Meinungsaustausch im Sinne von Gesprächen, Sitzungen und Meetings mit den Gesellschaftsorganen und Interessenvertretern der Aktiengesellschaften ist nicht überall vorgesehen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet nur auf Basis bestehender Bevollmächtigungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH von anderen Gesellschaften des HUK-COBURG Konzerns statt. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und angemessen zu handeln, sind in der HUK-COBURG Asset Management GmbH entsprechend organisatorische Maßnahmen etabliert.

Für ein nachhaltiges Anlagemanagement stehen die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, um einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° C zu leisten, im Fokus. Im Rahmen unserer Aktivitäten versuchen wir als Investor, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement. Darunter verstehen wir den direkten Dialog mit Unternehmen zu spezifischen Aspekten bezüglich CO₂-Fußabdrucks, CO₂-Emissionen oder dem Kohleausstieg. Im Rahmen einer Engagement Auswahl werden die wichtigsten ESG-Kriterien für unsere Investitionen angesprochen. Anhand dieses Engagements soll zukünftig festgestellt werden, ob ein Unternehmen Strategien zur Lösung wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich Nachhaltigkeit entwickelt. Aufgrund einer fortlaufenden Überprüfung unserer Mitwirkungspolitik behalten wir uns vor, diese jederzeit anzupassen, sofern keine Rückmeldungen zu unseren Engagements erfolgen. Daher kann eine entsprechende Ausweitung sowohl bezüglich der ausgewählten Unternehmen als auch der für uns wesentlichen Indikatoren erfolgen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Verhaltenskodex des HUK-COBURG-Konzerns sind die wichtigsten Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeitenden des HUK-COBURG-Konzerns, gleich welcher Hierarchieebene, gelten, festgelegt. Er dient dazu, den Beschäftigten die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die HUK-COBURG und für die einzelnen HUK-Gesellschaften entsprechen müssen, transparent bewusst zu machen. Der Kodex definiert Grundsätze in Bezug auf die Umgangsformen, Professionalität, Verantwortung, Vertrauen, Kollegialität, Compliance, Respekt und Konsequenz im Umgang mit Verstößen. Zur Stärkung der Nachhaltigkeit und der Bekämpfung des Klimawandels hat sich die HUK-COBURG im Rahmen der Kapitalanlage zwei Initiativen der Vereinten Nationen angeschlossen, den Principles of Responsible Investment (PRI) und der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Diese durch die Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Initiativen verfolgen unter anderem das Ziel mittels klimafreundlicher Investmentprozesse zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Die berücksichtigten Indikatoren sind dabei:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Für die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C muss der Ausstoß an CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden. Dabei ist der Energiesektor sehr wichtig, da die Erzeugung von grüner Energie die Voraussetzung für die klimafreundliche Transformation anderer Branchen (z. B. Verkehr) ist. Da der Kraftwerkskohlesektor für zwei Drittel der weltweiten Emissionen aus dem Energiesektor verantwortlich ist, unterstützen wir aktiv den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD-Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.

Daher schließt die Gruppe bereits heute Investments in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen aus, die mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze durch die Förderung bzw. Verstromung der Kraftwerkskohle erzielen¹.

Um den Nachhaltigkeitsanforderungen der Initiativen auch tatsächlich gerecht zu werden und um das sog. „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt der Fondsmanager anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI), um ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Mit der Unterzeichnung der von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment (PRI) im November 2021 hat die HUK-COBURG die Selbstverpflichtung übernommen, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten.

Klimaszenario

Das verwendete Klimaszenario-Rahmenwerk ist das Network for Greening the financial System (NGFS), ein Netzwerk der Zentralbanken und der Finanzmarktaufsichter. Es wurde erstmalig zum Juni 2020 entwickelt und in 2021 in Phase 2 weiterentwickelt.

Um den Folgen des Klimawandels besser Rechnung zu tragen, fiel die Wahl auf das Hot-House-World-Szenario „Current Policies“, das keine zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels unterstellt und davon ausgeht, dass der Temperaturanstieg 2050 bei 3°C über dem vorindustriellen Niveau liegen wird. Um die Folgen der Transition auf die Solvabilitätsquote zu beziffern, wurde das Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ ausgewählt, denn dieses Szenario unterstellt eine verzögerte Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft mit den zwischenzeitlich stärkeren Anstrengungen, sodass 2050 der Temperaturanstieg auf 1,8°C begrenzt wird.

¹ Von diesen Ausschlusskriterien sind ETFs und aktiv gemanagte Zielfonds, die Zielinvestments der HUK-Publikumfonds sind, ausgenommen.

Historischer Vergleich

Hinsichtlich der Auswirkungen ergaben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen mit Ausnahme der PAI Nr. 6 und Nr. 11 der Tabelle 1. Die Abdeckungsquoten haben sich über die einzelnen PAIs nur leicht verbessert. Für die PAI Nr. 6 der Tabelle 1 ist eine Verbesserung der Abdeckungsquote zu verzeichnen. In der Coverage musste eine neue NACE-Code Zuordnung vorgenommen werden, da der Datenanbieter diese nicht mehr zur Verfügung stellt. Dadurch wurde eine verbesserte Datenabdeckung erzielt, wobei die Werte aus dem Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis nicht vergleichbar sind. Neue Maßnahmen wurden nicht ergriffen. Dies wird mit der noch immer nicht ausreichend Datenabdeckung begründet. Nachdem für die PAI Nr. 18 in der Tabelle 1 im Jahr 2023 Daten vorliegen, wurde auf den pauschalen Ansatz der Energieineffizienz des Vorjahres verzichtet und führt insofern zu einer Änderung im Ausweis der Auswirkungen.

Im Jahr 2022 wurden als freiwillige PAI in Tabelle 2 Nr. 16 „Grüne Wertpapiere“ und in Tabelle 3 Nr. 15 „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ ausgewählt. Im Jahr 2023 wurde die Auswahl entsprechend den Schwerpunkten aus der ESG-Strategie auf die Emissionen in Tabelle 2 Nr. 4 sowie Menschenrechte in Tabelle 3 Nr. 9 geändert. Maßnahmen für freiwillige PAI sind nicht vorgesehen.
